

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Anmeldung Spielgruppe

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldevertrag. Er gilt als verbindliche Vereinbarung. Ihre Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ausschlaggebend sind sowohl der Eingang der Anmeldung als auch Geschlecht und Alter der Kinder. Eine Gruppe wird bei mindestens 6 Anmeldungen (Wald = 10) durchgeführt. Der Eintritt ist jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist (maximal 10 Kinder pro Gruppe/Wald 15 Kinder). Die Gruppendynamik wird beachtet.

Es besteht die Möglichkeit eines Schnupperbesuches (wird erwünscht), in Erwachsenenbegleitung. Bitte melden Sie sich für eine Terminabsprache.

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail/SMS/Post und eine definitive Bestätigung nach Einteilung der Gruppen spätestens Mitte Juli 2024.

Rechnung/Fälligkeiten

Sie erhalten **eine** Rechnung für das ganze Spielgruppenjahr. Es besteht die Möglichkeit, diese Rechnung in vier Raten zu bezahlen, jeweils zum Voraus eines Quartals (monatliche Zahlung der Beiträge ist nur nach Absprache und in Härtefällen möglich). Der Spielgruppenplatz ist unabhängig von einer Anwesenheit, Krankheit oder Pandemie/Epidemie zahlbar. Bei Krankheit der Leiterin versuchen wir eine Stellvertretungslösung zu finden. Gelingt uns das nicht, müssen wir die Spielgruppe absagen – es entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Zahlungen (zahlbar jeweils vor Quartalsbeginn)

Sommerquartal (August bis Oktober)
Herbstquartal (November bis Januar)
Winterquartal (Februar bis April)
Frühlingsquartal (Mai bis Juli)

Zahlbar bis spätestens

18. August 2024 (Spielgruppenbeginn)
31. Oktober 2024
31. Januar 2025
30. April 2025

Die Einschreibgebühr wird immer geschuldet! Ebenso eine allfällige Bearbeitungsgebühr, welche aufgrund eines Gruppenwechsels erhoben wird. Eine erste Mahnung erfolgt telefonisch/SMS innert 7 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von 30 Tagen behalten wir uns vor, den Platz innert 7 Tagen zu kündigen und neu zu besetzen. Ausserdem wird eine Gebühr/Zinsen von Fr. 10.00 ab der ersten Mahnung fällig, Eltern haften solidarisch! Bitte suchen Sie bei Schwierigkeiten das Gespräch mit uns – selbstverständlich vertraulich!

Regelmässiger Spielgruppenbesuch

Die Kinder treffen sich in einer regelmässigen, konstanten Gruppe. **Sie sind verbindlich angemeldet.** Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder werden vorausgesetzt. Bei Krankheit des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren. Bei längerfristigen, nicht abgemeldeten Absenzen behält sich die Spielgruppe Zauberchischtä, Klingnau vor, den Platz durch ein anderes Kind zu besetzen.

Absenzen

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Spielgruppenleiterin rechtzeitig über Ferien und andere Absenzen des Kindes informieren. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes erfolgt keine Rückerstattung.

Ferien

Für Ferien und spielgruppenfreie Tage gilt die Ferienübersicht im Anhang (angelehnt an die Ferien der Schule Klingnau). Die Spielgruppe **beginnt eine Woche nach** offiziellem **Schulbeginn**, das heisst in der **Woche ab dem 19. August 2024**.

Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Die Spielgruppenleiterin ist berufshaftpflichtversichert.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), private Änderungen (Umzug, Geburt Geschwister usw.). Die Informationen werden vertraulich behandelt.

Elternkontakt

Die Kinder werden von der Spielgruppenleiterin durch das Jahr begleitet. Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Spielgruppenleiterin führen zu einer guten Zusammenarbeit – zum Wohle des Kindes.

Kündigung/Austritt

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Zeit ab Spielgruppenbeginn im August bis Ende September gilt gegenseitig als Probezeit (bei späterem Eintritt gilt eine Probezeit von max. 30 Tagen). Die Probezeit ist beitragspflichtig, die Einschreibgebühr von Fr. 50.00 immer geschuldet. Anschliessend kann mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Zahlquartals schriftlich gekündigt werden (Ende Januar, Ende April). Das angebrochene Quartal wird verrechnet. Das Spielgruppenjahr endet gleichzeitig wie das Schuljahr.